

Zoll und Einfuhr kompakt | Australien | Zollgesetz und Zollverfahren

Zoll und Einfuhr kompakt - Australien

Zoll und Einfuhr kompakt - Australien gibt Exporteuren einen Kurzüberblick über Einfuhrverfahren, Warenbegleitdokumente, zu zahlende Abgaben sowie Verbote und Beschränkungen.

02.12.2022

Internationale Handelsabkommen

Australien unterhält ein dichtes Netz von Freihandelsabkommen.

- ▶ [Die bestehenden Freihandelsabkommen \(FHA\) Australiens](#)
- ▶ [Laufende Verhandlungen über neue FHA](#)

Australien ist seit 1.1.1995 Mitglied in der WTO.

Freihandelsabkommen begünstigen Exporteure aus den Vertragsstaaten und verschlechtern tendenziell die Position von Exporteuren aus anderen Gebieten, weil für diese die höheren WTO Zollsätze maßgeblich sind.

Dies soll anhand eines Beispiels erläutert werden. Der allgemeine (WTO) Zollsatz für die Einfuhr von PKW nach Australien beträgt 5 Prozent des Warenwertes. Aufgrund des Abkommens mit den USA können PKW mit diesem Ursprung zollfrei in Australien eingeführt werden. Für andere Importeure, die nicht von einem FHA profitieren, bleibt es bei einem Zollsatz von 5 Prozent.

Berechnungsbeispiel

	PKW aus den USA	PKW aus der EU
Zollwert in AUD	60.000	60.000
+Zollbetrag (5%)	zollfrei	3.000
+ Transport- und Versicherungskosten	1.500	1.500
= Nettopreis bei Einfuhr	61.500	64.500
+ Umsatzsteuer (10%)	6.150	6.450
Bruttopreis	67.650	70.950
Preisvorteil USA	3.300	

(1 AUD = 0,6202 Euro, Stand 16.12.2020).

Die bestehenden Freihandelsabkommen (FHA) Australiens

Partnerland	Inkrafttreten
SPARTECA: (South Pacific Regional Trade and Economic Cooperation Agreement mit Cook Inseln, Fiji, Kiribati, Nauru, Neuseeland, Niue, Papua Neuguinea, Solomon Inseln, Tonga, Tuvalu und West Samoa) einseitige Präferenzen	1. Januar 1981
Neuseeland	1. Januar 1983
Singapur	28. Juli 2003
Thailand	1. Januar 2005
USA	1. Januar 2005
Chile	6. März 2009
ASEAN	1. Januar 2010 zwischen Australien, Neuseeland, Brunei, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur und Vietnam. 12. März 2010 mit Thailand, 1. Januar 2011 mit Laos, 4. Januar 2011 mit Kambodscha, 10. Januar 2012 mit Indonesien.
Malaysia	1. Januar 2013
Südkorea	12. Dezember 2014
Japan	15. Januar 2015
VR China	20. Dezember 2015
Comprehensive and Progressive Agreement for Trans-Pacific Partnership (CPTPP) Brunei Darussalam, Chile, Japan, Kanada, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, Peru, Singapur, und Vietnam.	30. Dezember 2018
Hongkong	17. Januar 2020
Peru	11. Februar 2020
Indonesien	05. Juli 2020

PACER plus: Cook Inseln, Kiribati, Mikronesien, Nauru, Neuseeland, Niue, Palau, Papua Neuguinea, Marshall Inseln, Samoa, Salomon Inseln, Tonga, Tuvalu und Vanuatu.

13. Dezember 2020

Regional Comprehensive Economic Partnership (RCEP)

ASEAN-Länder, Australien, China, Indien, Japan, Südkorea und Neuseeland

1. Januar 2022

Nähere Informationen zum RCEP wie auch zu anderen wichtigen Freihandelsabkommen liefert unser Themenspecial „Zollfrei durch die Welt“: www.gtai.de/fha.

Laufende Verhandlungen über neue FHA

Am 16.6.2018 wurden Verhandlungen mit der EU über ein FHA offiziell eröffnet. Die 13. Gesprächsrunde fand vom 17. bis 21. Oktober 2022 in Brüssel statt.

Australien steht noch mit Indien und dem Vereinigten Königreich in Verhandlungen für weitere Freihandelsabkommen. Vorgespräche gibt es mit dem Golf Kooperationsrat (Saudi Arabien, Vereinigte Arabische Emirate, Kuwait, Katar, Bahrain und Oman).

Zollverfahren

Jede ordnungsgemäße Wareneinfuhr erfordert die Überführung in ein Zollverfahren. Voraussetzung dafür ist eine regelgerechte Anmeldung.

- ▶ [Australische Zollverwaltung](#)
- ▶ [Zollanmeldung](#)
- ▶ [Begleitpapiere](#)
- ▶ [Abfertigung zum freien Verkehr](#)
- ▶ [Zolllager](#)
- ▶ [Vorübergehende Verwendung](#)
- ▶ [Versandverfahren](#)
- ▶ [Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter \(AEO\)](#)

Australische Zollverwaltung

Die australische Zollverwaltung ist organisatorisch dem Innenministerium angegliedert. Dies stellt eine Anomalie dar, weil die Zollverwaltung klassischerweise ein Teil der Finanzverwaltung ist. Der Schritt ist jedoch folgerichtig, weil die Aufgaben der Zollverwaltung kontinuierlich erweitert wurden. Im Internet ist die australische Zollverwaltung unter folgender URL erreichbar: <https://www.abf.gov.au/> [↗](#).

Zollanmeldung

Eingeführte Waren müssen sofort zu einem bestimmten Zollverfahren angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt in der Regel summarisch auf elektronischem Weg durch das Integrated Cargo System (ICS). Unternehmen, die nur gele-

gentlich Waren ein- oder ausführen und für die eine Teilnahme an ICS unwirtschaftlich wäre, können auch eine Zollagentur (customs broker) mit der Zollabfertigung beauftragen. Die australische Zollverwaltung hat nähere Informationen zum ICS unter folgenden URL veröffentlicht:

[https://www.abf.gov.au/help-and-support/ics/integrated-cargo-system-\(ics\)](https://www.abf.gov.au/help-and-support/ics/integrated-cargo-system-(ics)) 

Einzelanmeldungen in Papierform sind möglich. Bei der Anmeldung sind in jedem Fall Angaben zur Warenart, zur Feststellung des Zollwertes und des zolltechnischen Ursprungs der Ware zu machen.

Waren, die auf dem Luftweg nach Australien geliefert werden, sind spätestens zwei Stunden vor der Ankunft in Australien vorab anzumelden. Im Seeverkehr 48 Stunden vor der Ankunft.

Begleitpapiere

Grundsätzlich ist der Zollanmeldung die Handelsrechnung (2-fach) mit allen handelsüblichen Angaben beizufügen:

Dies sind:

- Name und Anschrift des Ausführers,
- Name und Anschrift des Empfängers,
- Ort und Datum der Ausstellung,
- Rechnungsnummer,
- Angabe über die Beförderung,
- Ursprungsland,
- Marke, Nummern und Anzahl der Packstücke,
- genaue Warenbezeichnung,
- Brutto- und Nettogewichte,
- Einzelpreise und Gesamtbetrag,
- Lieferungs- und Zahlungsbedingungen,
- ggf. Präferenz-Ursprungsnachweis.

Falls die Handelsrechnung keine genaue Übersicht über die in den einzelnen Packstücken enthaltenen Waren gibt, ist der Sendung eine genaue Packliste beizufügen. Der Inhalt der Packstücke ist auf der Packliste in englischer Sprache übersichtlich mit Warenbeschreibung, Marken und Nummern aufzuführen.

Nähere Informationen stellt die australische Zollverwaltung hier zur Verfügung: <https://www.abf.gov.au/importing-exporting-and-manufacturing/importing/how-to-import/import-declaration> 

Abfertigung zum freien Verkehr

Bei der Abfertigung zum freien Verkehr erlässt die Zollbehörde einen Abgabenbescheid. Die festgesetzten Einfuhrabgaben (Zoll, Einfuhrumsatzsteuer, eventuelle Verbrauchsteuern und Zollabfertigungsgebühren) sind grundsätzlich sofort zu zahlen. Hierfür stehen mehrere [Zahlungsarten](#)  zur Verfügung. Anschließend kann mit der Ware beliebig verfahren werden. Sie unterliegt dann keinen zollrechtlichen Bindungen mehr.

Zolllager

Waren, die in das australische Zollgebiet eingeführt werden, können in ein Zolllager verbracht werden. Die gesetzlichen Einfuhrabgaben sind erst dann zu zahlen, wenn die eingelagerten Waren in das Zollgebiet gelangen. Es gibt öffentliche und private Zolllager. Öffentliche Zolllager werden von privaten Unternehmen betrieben. Sie stellen Lagerfläche gegen

Entgelt an Dritte zur Verfügung. Private Zolllager können sich Unternehmen für eigene Zwecke von der zuständigen Zollbehörde genehmigen lassen. Im Normalfall sind Behandlungen, die über Erhalt und Pflege der eingelagerten Waren hinausgehen, nicht zulässig.

Vorübergehende Verwendung

Waren, die nur für einen begrenzten Zeitraum in Australien benötigt werden, können zur vorübergehenden Verwendung eingeführt werden. Die Dauer der vorübergehenden Verwendung beträgt zwölf Monate. Eine Verlängerung vor Fristablauf ist möglich. Für die Dauer der vorübergehenden Verwendung sind bei der Einfuhr Sicherheiten in Höhe der Eingangsabgaben zu zahlen, die bei der Einfuhr zum freien Verkehr zu zahlen gewesen wären (Zoll, gegebenenfalls Verbrauchsteuer, Zollgebühren, Umsatzsteuer). Die Sicherheiten werden erstattet, wenn die Waren fristgemäß wieder ausgeführt werden.

Für Warenmuster, Werbematerialien, Ausstellungswaren, Berufsausrüstungen und wissenschaftliche Geräte bietet sich das ATA-Verfahren an. Als Versandpapier dient das so genannte Carnet ATA. Es wird in Deutschland von den Industrie- und Handelskammern ausgestellt und dient als durchgehendes Versandpapier von Deutschland nach Australien und zurück. Als Sicherheit für die beteiligten Zollbehörden dient eine Bürgschaft des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK). Für den Warenverkehr mit Australien muss es in Englisch ausgefüllt werden. Waren, die mit Carnet ATA eingeführt werden, müssen wieder ausgeführt werden. Ein Verbleib in Australien ist nicht gestattet.

Versandverfahren

Eingeführte Waren müssen nicht unmittelbar am Ort der Einfuhr abgefertigt werden. Sie können unter Zollverschluss an eine andere Zollstelle, an einen Freihafen oder an ein Zolllager überwiesen werden. Hierfür sind Sicherheiten zu leisten.

Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (AEO)

In Australien heißt dieses Programm Australian Trusted Trader (ATT). Zollbeteiligte, die sich dafür qualifiziert haben, können Verfahrenserleichterungen gewährt werden. Eine gegenseitige Anerkennung der AEO-Programme zwischen der EU und Australien existiert bislang nicht. Dies ist jedoch Gegenstand der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Australien.

Zölle und Einfuhrabgaben

In der Regel ist an die Wareneinfuhr die Erhebung von Zöllen und Einfuhrabgaben geknüpft.

- ▶ [Zolltarif](#)
- ▶ [Bemessungsgrundlage](#)
- ▶ [Zollabfertigungsgebühren](#)
- ▶ [Einfuhrumsatzsteuer](#)
- ▶ [Kleinbetragsregelung](#)

Zolltarif

Der australische Zolltarif ist nach dem Internationalen Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Codierung der Waren (HS) aufgebaut. In der Struktur des Harmonisierten Systems sind vier Codenummern (bezeichnet als Position) mit zwei weiteren Codenummern (Unterposition) vorgesehen. Diese 6-stelligen Ziffern werden

praktisch weltweit einheitlich für die gleichen Waren verwendet. Meist kommen noch zwei Ziffern nach nationaler Unterteilung hinzu (Zolltarifnummer). Eine noch tiefere Unterteilung -meist zu statistischen Zwecken oder für besondere zolltechnische Maßnahmen- ist möglich. Der australische Zolltarif weist grundsätzlich acht Ziffern aus. Für einige Waren ist eine weitere Unterteilung vorgesehen.

Die Zollsätze und sonstigen Einfuhrabgaben können im Internet in der Access2Markets Datenbank der EU-Kommission eingesehen werden (<https://trade.ec.europa.eu/access-to-markets/de/content/> [↗](#)).

Beispiele für im Jahr 2022 gültige Zollsätze (in %):

HS-Position	Ware	Zollsatz
1601	Wurstwaren	5
1905	Kekse	5
2204	Wein	5
2918	Zitronensäure	frei
3004	Antibiotika	frei
6103	Bekleidung	5
8443	Druckmaschinen	frei
8703	Pkw	5
9403	Möbel	5

Sobald die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Australien abgeschlossen sind, und das Abkommen in Kraft getreten ist, gelten die dort vereinbarten Präferenzzollsätze.

Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage ist der Zollwert der eingeführten Ware. Dies ist in der Regel der Transaktionspreis, also der tatsächlich gezahlte oder zu zahlende Preis auf Basis „fob (free on board) Versendungsort“ ohne Transport- und Versicherungskosten nach Australien. Dem Transaktionspreis sind hinzuzurechnen:

Folgende Kosten, soweit sie für den Käufer entstanden, aber nicht in dem gezahlten oder zu zahlenden Preis enthalten sind:

- Provisionen und Maklerlöhne mit Ausnahme von Einkaufsprovisionen,
- Kosten von Umschließungen, die zu Zollzwecken als Einheit mit den eingeführten Waren angesehen werden,
- Verpackungskosten und zwar für Materialien und die entsprechenden Arbeitskosten,
- Anteilswise Kosten für Teile, Werkzeuge, Formen und ähnliche Verbrauchsmaterialien, die für die Produktion der eingeführten Ware erforderlich waren und vom Verkäufer kostenlos oder unterhalb der Selbstkosten zur Verfügung gestellt wurden. Gleiches gilt für Entwicklungs- und Designkosten.
- Lizenzgebühren für die eingeführten Waren, die vom Käufer zu zahlen sind.
- Erlöse aus späteren Weiterverkäufen, die dem Verkäufer zufließen.

Vom Transaktionspreis dürfen abgezogen werden:

Folgende Kosten, sofern sie in der Rechnung getrennt aufgeführt sind:

- Gebühren für Aufbau, Installation, Zusammenbau, Einweisungsmaßnahmen und Ähnliches nach der Einfuhr in Australien,
- Transport- und Versicherungskosten nach Verlassen des Exportlandes,
- Einfuhrzölle und Steuern.

Zollabfertigungsgebühren

Abfertigungsart	Warenwert	Gebühr (AUD)
elektronisch	≤ 1.000	frei
	> 1.000 - < 10.000	50
	≤ 10.000	152
Papierform	> 1.000 - < 10.000	90
	≤ 10.000	192

Die Gebühren gelten seit 2016. In naher Zukunft sollte mit einer Erhöhung gerechnet werden.

Einfuhrumsatzsteuer

Sämtliche Waren unterliegen bei der Einfuhr neben den Zöllen der Mehrwertsteuer (Goods and Services Tax GST). Die Bemessungsgrundlage ist der fob-Wert zuzüglich Zoll, Transport- und Versicherungskosten, Verbrauchsteuern und Gebühren. Der Steuersatz beträgt 10%.

Kleinbetragsregelung

Sofern der Warenwert 1.000 Australische Dollar nicht übersteigt, verzichtet die australische Zollverwaltung auf die Erhebung von Zöllen, Steuern und Gebühren. Davon ausgenommen sind alkoholische Getränke.

Verbrauchssteuer und weitere Einfuhrabgaben

Verbrauchsteuern werden auf Alkoholika, Tabakwaren, Energieerzeugnisse sowie auf Luxusfahrzeuge erhoben.

- ▶ [Alkoholsteuer](#)
- ▶ [Tabaksteuer](#)
- ▶ [Mineralölsteuer](#)
- ▶ [Steuer auf Luxusfahrzeuge](#)

Alkoholsteuer

Warenart	Steuersatz
Bier über 3,5% Alkoholgehalt	
-in Behältnissen > 48Liter	36,14 AUD *)
-in Behältnissen ≤ 48Liter	51,31 AUD *)
Weinbrand	81,16 AUD je Liter reinen Alkohols
andere alkoholische Getränke	86,90 AUD je Liter reinen Alkohols

*) je Liter Alkohol, berechnet nach dem Alkoholgehalt, der 1,15% übersteigt

Tabaksteuer

Warenart	Steuersatz
Zigaretten und andere Tabakwaren bis zu einem Gewicht des enthaltenen Tabaks von 0,8 Gramm	0,80726 AUD je Stück
andere Tabakwaren	1076,35 AUD je kg Tabakgehalt

Mineralölsteuer

Warenart	Steuersatz
Benzin, Diesel, Heizöl	0,412 AUD je Liter

Steuer auf Luxusfahrzeuge

Die so genannte Luxury Car Tax wird auf Fahrzeuge erhoben, deren Einfuhrwert (Zollwert plus Zollbetrag plus GST) bestimmte Schwellen überschreitet. Im Fiskaljahr 2022/23 beträgt der Schwellenwert für besonders energieeffiziente Fahrzeuge (Verbrauch bis zu 7 Liter/100 km) 84.916 AUD, im Übrigen 71.849 AUD. Der Steuersatz in Höhe von 33% wird auf den über dem Schwellenwert liegenden Betrag fällig.

Einfuhrverbote und Beschränkungen

Zu beachten sind das Verbot der Einfuhr bestimmter Waren bzw. entsprechende Beschränkungen.

- ▶ [Neue Chemikalien](#)
- ▶ [Kraftfahrzeuge](#)
- ▶ [Lebensmittel](#)

Die Australische Zollverwaltung weist auf ihren Internetseiten auf zahlreiche bestehende Verbote und Beschränkungen hin: <https://www.abf.gov.au/importing-exporting-and-manufacturing/prohibited-goods/list-of-items> [↗](#). Unter anderem dürfen Drogen, Waffen und Munition, Sprengstoffe, radioaktive und Ozon abbauende Substanzen, Asbest oder asbesthaltige Waren, Laserpointer, unverarbeitete Tabakblätter und Tablettenpressmaschinen nur mit besonderer Genehmigung in Australien eingeführt werden. Über den oben genannten Link sind nähere Informationen sowie die Kontaktdaten der zuständigen Genehmigungsbehörden zugänglich.

Neue Chemikalien

Chemikalien, die noch nicht im australischen Chemikalienverzeichnis (AICS) gelistet sind, dürfen nicht eingeführt werden. Diese sind zunächst bei der zuständigen Stelle im australischen Gesundheitsministerium zu notifizieren. [Mehr: ↗](#)

Kraftfahrzeuge

Wer Kraftfahrzeuge importieren will, benötigt dafür eine Erlaubnis des Ministeriums für Infrastruktur und Regionalentwicklung. Dies gilt gleichermaßen für gewerbliche wie für private Importeure. Für gebrauchte oder historische Fahrzeuge sowie für Fahrzeuge, die vorübergehend eingeführt werden sollen, bestehen eigene Regeln. In jedem Fall sind strenge Quarantänebestimmungen einzuhalten. Das Ministerium bietet im Internet nähere [Informationen](#) [↗](#) an.

Lebensmittel

Strenge und umfangreiche Vorschriften sind bei der Einfuhr von Lebensmitteln zu beachten. Das australische Landwirtschaftsministerium hat hierzu ein [Informationsportal](#) [↗](#) eingerichtet.

Standards und Normen

Sanitär-epidemiologische-, Veterinär- und Phytosanitärkontrolle

Ausfuhr aus der EU

Kontakt

Klaus Möbius

Zollexperte

 +49 228 24 993 340

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2023 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.